
RECHENSCHAFTSBERICHT 2020/2021

BKS Anlagemix konservativ

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000A257X0

(T) AT0000A257Y8

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des BKS Anlagemix konservativ im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **BKS Anlagemix konservativ, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 8.839.699,11 und betrug zum 30. November 2021 EUR 28.286.995,56.

Umlaufende Anteile

| | 1. Dezember 2020 | 30. November 2021 |
|------------------|------------------|-------------------|
| AT0000A257X0 (A) | 84.848,12 | 107.408,88 |
| AT0000A257Y8 (T) | 92.504,59 | 133.488,30 |

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 108,90 und lag am 30. November 2021 bei EUR 116,27. Unter Berücksichtigung der am 3. März 2021 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,5000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 7,25 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 110,34 und lag am 30. November 2021 bei EUR 118,35. Das ist eine Wertsteigerung von 7,26 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021.

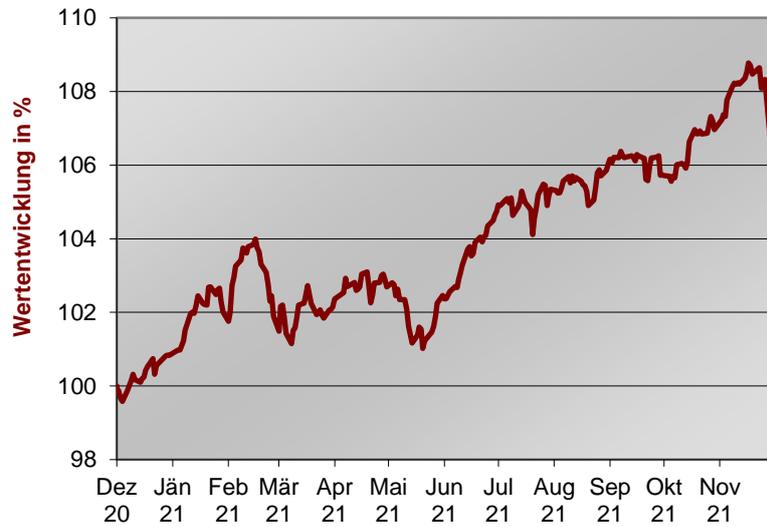
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,3254 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 1,3099 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,3311 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 6,7793 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. März 2022 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



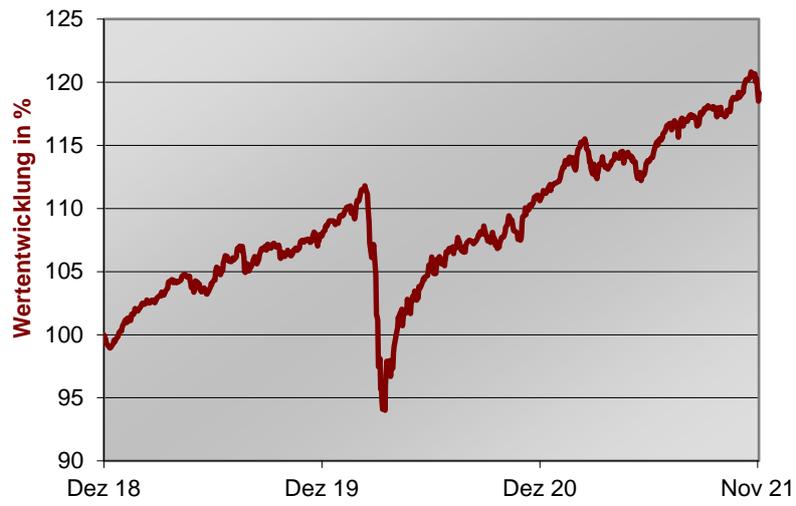
Vergleichende Übersicht

| Rechnungsjahr | Fondsvermögen in EUR | Ausschüttungsanteil Beträge in EUR | | | Thesaurierungsanteil Beträge in EUR | | | |
|----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| | | Err. Wert je Anteil | Ausschüttung je Anteil | Wertent- wicklung in % *) | Err. Wert je Anteil | Zur Thes. verwend. Ertrag | Aus- zahlung je Anteil | Wertent- wicklung in % *) |
| Gründung | --- | 100,00 | --- | | 100,00 | --- | --- | --- |
| 17.12.18 - 30.11.19 | 12.185.112,50 | 108,07 | 2,0778 | 8,07 **) | 108,09 | 2,9086 | 0,7032 | 8,09 **) |
| 01.12.19 - 30.11.20 | 19.447.296,45 | 108,90 | 0,5000 | 2,78 | 110,34 | 0,0000 | 0,0000 | 2,76 |
| 01.12.20 - 30.11.21 | 28.286.995,56 | 116,27 | 2,3254 | 7,25 | 118,35 | 6,7793 | 1,3311 | 7,26 |

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die weltweiten Aktienmärkte konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums ihre Vorkrisenniveaus teilweise deutlich übersteigen und zumindest aus Kapitalmarktsicht die Corona-Krise hinter sich lassen. Zinsseitig war die Entwicklung generell etwas volatil. Die ab August eingeleitete Zinswende setzte sich über den Jahreswechsel weiter fort und die Dynamik dauerte bis Ende März an. Von April bis August kam es zu einer Konsolidierung, bis die „Tapering-Ankündigung“ (Rückführung der Anleihekäufe) von Jerome Powell wieder für steigende Zinsen sorgte, wobei die Höchststände des Jahres zum Ende des Berichtszeitraumes nicht erreicht wurden.

Im Dezember 2020 kam es zu einem historischen Schulterschluss der europäischen Länder. Trotz Unstimmigkeiten mit Ungarn und Polen konnte man sich auf ein 1,8 Billionen Euro großes Finanzpaket, bestehend aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem Corona-Wiederaufbaufonds, einigen. Erstmals werden hierzu gemeinsame Schulden ab 2021 aufgenommen. Ein ungeordneter Brexit zum Jahreswechsel konnte nach schwierigen Verhandlungen noch im letzten Moment verhindert werden. In den USA verständigten sich Republikaner und Demokraten auf ein weiteres dringend benötigtes Stimuluspaket über 900 Milliarden USD. Mit diesem Übereinkommen summieren sich die US-Konjunkturpakete auf deutlich mehr als drei Billionen Dollar seit Beginn der Covid-Krise. Die Märkte hatten diese Entwicklungen genau verfolgt und schalteten in einen breiten Risk-On Modus mit neuen Rekordhochs. Mit dem Start in das neue Kalenderjahr stieg allerdings erneut das Schlagzeilenrisiko aufgrund der Nachrichtenlage über die verschiedenen Virusmutationen und die Verlängerungen der Lockdown-Maßnahmen, vor allem hier in Europa. Die Aktienmärkte ließen sich davon aber nicht nachhaltig beunruhigen, genauso wenig die Risikoprämien der Unternehmensanleihen. Mit steigender Zuversicht hinsichtlich der Durchimpfungsrate und dem damit einhergehenden Ausblick auf mehr Normalität, setzten erste Diskussionen über höhere Inflationsraten ein. Die Inflationserwartungen hatten sich zu diesem Zeitpunkt deutlich von den Tiefständen losgelöst. Gold verlor an Wert, obwohl es gegen Mitte des Berichtszeitraumes im Zuge aufkommender Inflation einen von starken Kursgewinnen geprägten Mai verzeichnen konnte. Die Kursspitzen vom vergangenen August konnten jedoch nicht mehr erklommen werden.

In den Vereinigten Staaten wurde zur Konsumunterstützung für die Bürger ein weiteres Stimuluspaket auf den Weg gebracht. Die Verlängerung des PEPP-Kaufprogramms der EZB bis März 2022 sowie die Erwartung, dass die Notenbank im Notfall weitere Stützungsmaßnahmen ergreifen würde, war auch in den kommenden Monaten eine Stütze für die Anleihenmärkte. Durch die wiedererstarrende Konjunktur kam es zu einer gesteigerten Nachfrage an Rohstoffen, Energie und Rohmaterialien, die in Kombination mit Störungen der globalen Lieferketten zu stark steigenden Preisen führte. In den anschließenden Monaten waren die Finanzmärkte vor allem durch Inflationsängste und einer möglichen Verlangsamung (Tapering) der Anleihekäufe geprägt. Auch das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation „Delta“, die sich in einigen Ländern schnell ausbreitete und die Zuversicht auf ein baldiges Ende der Einschränkungen dämpfte. An den Märkten war dies aber kaum spürbar. Viele Aktienindizes konnten neue All-Time-Highs markieren. Ausgenommen war allerdings der chinesische Aktienmarkt, welcher im Juni einen Rücksetzer erleiden musste. Dieser war allerdings primär politisch getrieben. Die chinesische Regierung verabschiedete eine Bildungsreform, welche den in den letzten Jahren stark wachsenden E-Learning

Bereich in ein Non-Profit Segment „umstrukturiert“ und als Fortsetzung starker politischer Intervention - nach den starken Eingriffen in den Technologiesektor - gesehen werden muss. Die Debatte über einen möglichen Zahlungsausfall des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande führte ebenfalls zu Nervosität an den chinesischen Finanzmärkten.

Im Oktober erhöhte der US-Senat das Schuldenlimit und konnte dadurch einen drohenden technischen Zahlungsausfall abwenden. Auch im vierten Quartal 2021 wurde die Wirtschaft weiter von Knappheit und Lieferengpässen geprägt und gebremst; die Inflationszahlen blieben hoch (6,2 Prozent im November und deutlich über den Erwartungen) und führten zu volatilen Zinsbewegungen. US-Notenbankchef Powell bekräftigte, dass die Zeit für „Tapering“ gekommen sei. Er würde aber allerdings noch keine Leitzinswende sehen. Ab November wurde „Tapering“, mit einer Rückführung der Anleihekaufquote um -15 Milliarden US-Dollar, in die Realität umgesetzt. Auch das Biden-Konjunkturprogramm konnte schlussendlich in deutlich „abgespeckter“ Form von 1,2 Billionen USD abgesegnet werden. In Europa schätzt die EZB den Inflationsanstieg weiterhin als vorübergehend („transitory“) ein. Der Preisdruck könnte aber länger als erwartet auf erhöhtem Niveau bleiben. Die Gewinnberichtssaison in diesem Umfeld war ausgesprochen gut. Die Erwartungen wurden durch die Bank übertroffen, so dass die globalen Indizes von einem All-Time-High zum nächsten eilten.

Im Dezember liegt der Fokus der Anleger auf den Meetings der globalen Notenbanken. Die FED entfernte die Bezeichnung „transitory“ (vorübergehend) aus ihrem Wording hinsichtlich der Inflationsentwicklung. Die Rückführung der Anleihekäufe (sog. Tapering) dürfte beschleunigt werden und zukünftig ein Volumen von – 30 Milliarden aufweisen, auch wenn sich die Ölpreise in diesem Umfeld deutlich abgeschwächt haben. Emerging Markets sind aktuell Nebenschauplätze mit sehr spezifischen Risikoparametern. In China gelten ab nun die Anleihen von Evergrande als „defaulted“, sprich ausgefallen. In der Türkei spitzt sich die Währungs- und Inflationskrise weiter zu und Russland verlagert massiv Kriegsmaterial Richtung Ukraine.

Tätigkeitsbericht

Der BKS Anlagemix konservativ ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative Investments Bereich tätigen kann. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Während des Berichtszeitraums wurde die Quote inflationsgeschützter Anleihen in mehreren Schritten erhöht. Anlass dafür war, dass die Weltwirtschaft mit Lieferengpässe und steigenden Energiepreisen, ausgelöst durch die Corona-Krise und deren Folgen, zu kämpfen hatte. Des Weiteren wurde die Dollargewichtung reduziert, da der Dollar im Berichtsjahr gegenüber dem Euro stark zulegen konnte. Auch die Quote der Unternehmensanleihen wurde reduziert.

Im Dezember und Jänner wurde die Veranlagung in Small und Mid Caps aus den Regionen Europa und USA aufgebaut. Im folgenden Monat kam es zu einer Reduktion bei Produkten, die den breiten europäischen Aktienmarkt abdecken sowie den US-Growth Sektor. Es erfolgte ein Aufbau von Cash. Im Februar wurde die Region Asien und Pazifik erhöht, die gesamte Position entsprach etwa 10 % des Aktienteils. In einem weiteren Schritt verringerte sich die Veranlagung in Small und Mid Caps, während Japan und der Gesundheitssektor stärker betont wurden. Außerdem wurde die europäische Bankenbranche in den Monaten Februar und März bei Investitionen berücksichtigt. Nachhaltigkeit

wurde auf Produktebene stärker betont, gleichzeitig ist die Position im breiten globalen Aktienmarkt abgebaut worden. Der April war von einem vollständigen Abbau im Bereich Banken aus Europa und des breiten US-Aktienmarkts geprägt. Im Mai ist die Gewichtung von Japan abgebaut worden und es kam zu einem weiteren Anstieg des Kassabestands. Im folgenden Monat kam es zu einem Abbau von Unternehmen, die der Goldproduktion zugerechnet werden können. Hingegen wurde ein nachhaltiges globales Aktienprodukt gekauft. Im Juli wurden Small und Mid Caps aus Europa und den USA und der breite europäische Aktienmarkt reduziert. Ein global ausgerichtetes Produkt wurde anstelle dessen erworben. Im Oktober wurde ein weiteres globales Produkt gewichtet. Zudem auch der US-Finanzsektor. Globale Nachhaltigkeit und der astatische Gesundheitsbereich wurden verringert. Ein Monat später wurde auch der Biotech-Sektor in den USA reduziert. Auch Value und die Region Asien und Pazifik sind verringert worden, global orientierte und diversifizierte Veranlagungen sind weiter aufgebaut worden.

Das Marktrisiko wurde durch Cash Auf- und Abbau aktiv gesteuert. Das Währungsrisiko wurde über die Produktauswahl aktiv gesteuert.

Die Veranlagung in ein investmentfondsrechtlich zulässiges Rohstoffinvestment, welches Investitionen in landwirtschaftliche Güter ausschließt, wurde im Jänner halbiert. Ab April wurde dieses wieder erhöht und im Oktober auf das Ausgangsniveau gebracht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2020/2021

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

| | |
|--|---------------|
| Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres | 108,90 |
| Ausschüttung am 3. März 2021 (entspricht 0,0045 Anteilen*) | 0,5000 |
| *Errechneter Wert am 1. März 2021 (Exttag) EUR 110,01 | |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 116,27 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0045 * 116,27) | 116,80 |
| Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (107.408,88 Anteile) | 7,90 |
| Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr | 7,25 % |

1b) Thesaurierungsanteil *)

| | |
|--|---------------|
| Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres | 110,34 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 118,35 |
| Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (133.488,30 Anteile) | 8,01 |
| Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr | 7,26 % |

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Zinserträge | 168.708,42 | |
| Quellensteuern aus Zinserträgen | -1.380,98 | |
| Zinsaufwendungen | -6.590,40 | |
| Dividendenerträge/Ausland | 32.214,09 | |
| ausländ. Quellensteuer | -7.443,24 | |
| Dividendenerträge/Inland | 69,01 | |
| inländ. Quellensteuer | -3,49 | |
| Erträge aus Subfonds | -23.519,73 | |
| sonstige Erträge | 0,00 | 162.053,68 |

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Vergütung an die KAG | -147.084,59 | |
| Wertpapierdepotgebühren | -15.486,99 | |
| Kosten für die Fondsbuchhaltung | -9.256,89 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten | -4.867,25 | |
| Publizitätskosten | -1.077,14 | |
| sonstige Verwaltungsaufwendungen | -693,64 | |
| Bestandsprovisionen aus Subfonds | 1.621,74 | -176.844,76 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -14.791,08

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

| | | |
|----------------------|--------------|--|
| Realisierte Gewinne | 2.106.722,80 | |
| Realisierte Verluste | -403.578,94 | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.703.143,86

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.688.352,78

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-58.032,19**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 1.630.320,59

c. Ertragsausgleich 250.985,28

FONDSERGEBNIS gesamt 1.881.305,87

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | | | |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres | | | |
| | 177.352,71 Anteile | | 19.447.296,45 |
| Ausschüttung/Auszahlung | | | |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am | 03.03.2021 | -42.564,88 | |
| Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am | 03.03.2021 | <u>0,00</u> | -42.564,88 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | | |
| Ausgabe von Anteilen | | 9.119.363,63 | |
| Rücknahme von Anteilen | | -1.867.420,23 | |
| Ertragsausgleich | | <u>-250.985,28</u> | 7.000.958,12 |
| Fondsergebnis gesamt | | | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | | | <u>1.881.305,87</u> |
| FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES | | | |
| | 240.897,18 Anteile | | <u>28.286.995,56</u> |

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.645.111,67

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

| | | |
|-------------------------|-----|-------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 112.978,44 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -171.010,63 |

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 74.240,76.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2021

| ISIN | BEZEICHNUNG | STÜCKE NOMINA IN TSD | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN EUR | ANTEIL IN % |
|---|---|----------------------------|------------------|---------------------|-----------|----------------------|----------------|
| Wertpapiervermögen | | | | | | | |
| In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate | | | | | | | |
| Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA | | | | | | | |
| lautend auf EUR | | | | | | | |
| AT0000A015A0 | 3 Banken Inflationsschutzfonds | 114.083,00 | 114.083,00 | | 14,19 | 1.618.837,77 | 5,72 |
| AT0000A115K7 | 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T) | 11.610,00 | 2.656,00 | 1.397,00 | 119,10 | 1.382.751,00 | 4,89 |
| AT0000A1NQ77 | Apollo Euro Corporate Bond Fund | 13.694,00 | 13.694,00 | | 101,33 | 1.387.613,02 | 4,91 |
| DE000A2DTL86 | Aramea Rendite Plus Nachhaltig | 8.548,00 | 16.776,00 | 8.228,00 | 97,92 | 837.020,16 | 2,96 |
| AT0000A21KX2 | CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (F) | 13.190,00 | 4.336,00 | | 116,17 | 1.532.282,30 | 5,42 |
| IE00BM67HK77 | db x-trackers MSCI World Health Care Index UCITS ETF (DR) 1C (T) / USD | 6.590,00 | 1.622,00 | 156,00 | 43,18 | 284.556,20 | 1,01 |
| LU0294851513 | FCP OP MEDICAL BioHealth-Trends I (T) / EUR | 284,00 | 284,00 | | 758,61 | 215.445,24 | 0,76 |
| IE00BF4G6Y48 | Global Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF USD (acc) | 16.094,00 | 16.094,00 | | 35,42 | 569.969,01 | 2,01 |
| IE00BYZTVT56 | iShares EUR Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) | 280.426,00 | 280.426,00 | | 5,23 | 1.465.954,96 | 5,18 |
| IE00B66F4759 | iShares Euro High Yield Corporate Bond UCITS ETF | 8.610,00 | 8.831,00 | 6.732,00 | 101,15 | 870.901,50 | 3,08 |
| IE00B3VWMM18 | iShares MSCI EMU Small Cap ETF | 1.217,00 | 2.804,00 | 2.561,00 | 271,20 | 330.050,40 | 1,17 |
| DE000A0F5UF5 | iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) (A) | 4.056,00 | 4.056,00 | | 141,56 | 574.167,36 | 2,03 |
| IE00B4JNQZ49 | iShares S&P 500 Financials Sector UCITS ETF USD (Acc) | 36.379,00 | 36.379,00 | | 9,51 | 345.782,40 | 1,22 |
| AT0000A27Z50 | Metis Bond Euro Corporate ESG | 13.189,00 | 13.189,00 | | 105,16 | 1.386.955,24 | 4,90 |
| IE00B60SX394 | MSCI World Source ETF A (A) / USD | 16.111,00 | 16.111,00 | | 82,73 | 1.332.927,47 | 4,71 |
| LU1650491282 | Multi Units Luxembourg - Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS ETF C-EUR | 6.803,00 | 6.803,00 | | 172,13 | 1.171.000,39 | 4,14 |
| LU0569863755 | UBAM Global High Yield Sol. | 7.152,00 | 7.152,00 | | 172,21 | 1.231.645,92 | 4,35 |
| IE00BZ2G9V65 | UBS ETFs plc - CMCI ex-Agriculture SF UCITS ETF A | 8.353,00 | 13.289,00 | 13.836,00 | 154,46 | 1.290.204,38 | 4,56 |
| IE00BZ02LR44 | Xtr.(IE)-MSCI World ESG | 42.729,00 | 42.729,00 | | 31,21 | 1.333.572,09 | 4,71 |
| LU0290357929 | Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF | 4.055,00 | 10.166,00 | 6.111,00 | 266,41 | 1.080.292,55 | 3,82 |
| IE00BL25JM42 | Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF 1C | 9.299,00 | 14.833,00 | 5.534,00 | 32,83 | 305.286,17 | 1,08 |
| IE00BJZ2DD79 | Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C | 1.969,00 | 1.826,00 | 862,00 | 281,95 | 555.159,55 | 1,96 |
| lautend auf USD | | | | | | | |
| LU0225244705 | Edgewood L Select-US Select Growth I (T)/ USD | 45,00 | 4,00 | 9,00 | 14.586,21 | 582.361,33 | 2,06 |
| IE00BF51K132 | Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF | 83.893,00 | 82.090,00 | 77.926,00 | 18,62 | 1.385.935,29 | 4,90 |
| IE00B0M63730 | iShares MSCI AC Far East ex-Japan UCITS ETF USD (Dist) | 5.416,00 | 5.860,00 | 6.781,00 | 62,83 | 301.914,01 | 1,07 |
| IE00BNH72088 | SPDR Th.Reuters Gl.Convert.Bd. U.ETF(A) | 28.430,00 | 35.467,00 | 29.144,00 | 51,43 | 1.297.145,55 | 4,59 |
| IE00BJ06C937 | USD Emerging Markets Sovereign Bond UCITS ETF USD (acc) | 16.089,00 | 8.596,00 | | 107,99 | 1.541.494,93 | 5,45 |
| Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA | | | | | | 26.211.226,19 | 92,66 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | 26.211.226,19 | 92,66 |
| Bankguthaben/Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| EUR-Konten | | | | | | 1.802.143,10 | 6,37 |
| nicht EU-Währungen | | | | | | 273.626,27 | 0,97 |
| Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten | | | | | | 2.075.769,37 | 7,34 |
| Fondsvermögen | | | | | | 28.286.995,56 | 100,00 |

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

| WÄHRUNG | KURS |
|-----------------|---------|
| US-Dollar (USD) | 1,12710 |

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

| ISIN | BEZEICHNUNG | KÄUFE | VERKÄUFE |
|------|-------------|-----------------|-----------------|
| | | ZUGÄNGE | ABGÄNGE |
| | | NOMINALE IN TSD | NOMINALE IN TSD |

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

| | | | |
|--------------|--|------------|------------|
| DE000A0NEKQ8 | Aramea Rendite Plus (A) / EUR | 608,00 | 6.037,00 |
| LU1587985224 | BB Adamant Asia Pacific Healthcare I | 219,00 | 1.436,00 |
| AT0000705678 | ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT EUR R01 | 41,00 | 927,00 |
| IE00BYX5MD61 | FIDELITY MSCI Europe Index Fund | 2.115,00 | 102.505,76 |
| LU1808451352 | High Grade Euro Income IC EUR | 1.245,00 | 12.560,00 |
| IE00B4L5Y983 | iShares Core MSCI World UCITS ETF | | 12.835,00 |
| IE00B4PY7Y77 | iShares Dollar High Yield Corporate Bond UCITS ETF | 12.945,00 | 23.641,00 |
| IE00B1FZS798 | iShares Dollar Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF | 9.714,00 | 9.714,00 |
| IE00B57X3V84 | iShares Dow Jones Global Sustainability Screened UCITS ETF (T) / USD | 10.472,00 | 10.472,00 |
| IE00B5M4WH52 | iShares Emerging Markets Local Government Bond UCITS ETF | 14.100,00 | 14.100,00 |
| IE00B4L5ZG21 | iShares Euro Corp.B. ex-Fin. UE(Dist) | | 10.759,00 |
| IE00BKT6FT27 | iShares Global Govt Bond UCITS ETF EUR Hedged | 303.444,00 | 587.675,00 |
| IE00B6R52036 | iShares Gold Producers UCITS ETF | 5.770,00 | 19.223,00 |
| IE00B02KXH56 | iShares MSCI Japan UCITS ETF (A) / USD | 13.308,00 | 30.488,00 |
| IE00BYVQ9F29 | iShares Nasdaq 100 UCITS ETF EUR Hedged | 5.230,00 | 65.741,00 |
| IE00BYXG2H39 | ISHARES NASDAQ US Biotechnology UCITS | 7.708,00 | 49.733,00 |
| IE00B3ZW0K18 | iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc) | 374,00 | 3.061,00 |
| DE000A0F5UJ7 | iShares STOXX Euro.600 Banks UCITS ETF | 25.782,00 | 25.782,00 |
| AT0000A1FUU3 | Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (I) | 2.085,00 | 13.052,00 |
| LU0569863243 | UBAM Global High Yield Solution IC (T)/USD | 10.094,00 | 10.094,00 |

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

| | | |
|---|-----|--------------|
| Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2020 (Stichtag 31.12.2020) | EUR | 4.499.612,00 |
| hiervon fixe Vergütung | EUR | 4.009.166,00 |
| hiervon variable Vergütung | EUR | 490.446,00 |
| Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ) | | 58,42 |
| hiervon Begünstigte (VZÄ) | | 58,42 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter 1) | EUR | 737.617,00 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 2) | EUR | 176.620,00 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) 3) | EUR | 1.789.867,00 |
| Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden | EUR | 0,00 |
| Carried Interests | EUR | 0,00 |

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2020) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2021
BKS Anlagemix konservativ,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

| | EUR | Anteil am Fondsvermögen |
|---|----------------------|----------------------------|
| Wertpapiervermögen | 26.211.226,19 | 92,66% |
| Bankguthaben / Verbindlichkeiten | 2.075.769,37 | 7,34% |
| Fondsvermögen | 28.286.995,56 | 100,00% |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | 107.408,88 | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | 133.488,30 | |
| Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert) | 116,27 | |
| Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert) | 118,35 | |

Linz, am 1. März 2022

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**BKS Anlagemix konservativ,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 1. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BKS Anlagemix konservativ (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2020
30.11.2021
Ausschüttung: 02.03.2022
ISIN: AT0000A257X0
Währung: EUR

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|-----------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 1. | Fondsergebnis der Meldeperiode | 7,9760 | 7,9760 | 7,9760 | 7,9760 | 7,9760 | 7,9760 |
| 2. | Zuzüglich | | | | | | |
| 2.1 | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. | Abzüglich | | | | | | |
| 3.1 | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 | Steuerfreie Zinserträge | | | | | | |
| 3.2.1 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 |
| 3.3 | Steuerfreie Dividendenerträge | | | | | | |
| 3.3.1 | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 | Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 | Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | |
| 3.4.1 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.5 | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 3,1756 | 3,1756 | | | | 3,1756 |
| 3.7 | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0371 | 0,0371 | 0,0371 | 0,0371 | 0,0371 | 0,0371 |
| 4. | Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 4,7633 | 4,7633 | 7,9389 | 7,9389 | 7,9389 | 4,7633 |
| 4.1 | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 4,7633 | 4,7633 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 | Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 7,9389 | 7,9389 | 7,9389 | 4,7633 |
| 4.2.1 | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG) | | | | | | 4,7633 |
| 4.3 | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 4,7633 | 4,7633 | 7,9389 | 7,9389 | 7,9389 | 4,7633 |
| 5. | Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 |
| 5.1 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 5,6506 | 5,6506 | 5,6506 | 5,6506 | 5,6506 | 5,6506 |
| 5.6 | Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 |

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| 6. | Korrekturbeträge | | | | | | |
| | | | | | | | 14) |
| | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) | | | | | | |
| 6.1 | Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 4,7633 | 4,7633 | 7,9389 | 7,9389 | 7,9389 | 4,7633 |
| | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF | | | | | | |
| 6.2 | Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 | 2,3254 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar | | | | | | 4) 5) 6) |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) | | | | | | 3) |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten | | | | | | 6) 7) |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen | | | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) | 4,7633 | 4,7633 | 4,7633 | 4,7633 | 4,7633 | 4,7633 |
| | | | | | | | 10) 11) |

| Pos. | Beschreibung | | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|------------|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| 11. | Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | | |
| 11.1 | KEST auf Inlandsdividenden | 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird | 9) 10) 12) | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KEST auf ausländische Dividenden | 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 9) 10) 12) | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 | 1,3099 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber | | | | | | | |
| 15.1 | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | | |

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des BKS Anlagemix konservativ (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

| | |
|----------------|--------------------------|
| Rechnungsjahr: | 01.12.2020 30.11.2021 |
| Ausschüttung: | 02.03.2022 |
| ISIN: | AT0000A257Y8 |
| Währung: | EUR |

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|-----------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 1. | Fondsergebnis der Meldeperiode | 8,1104 | 8,1104 | 8,1104 | 8,1104 | 8,1104 | 8,1104 |
| 2. | Zuzüglich | | | | | | |
| 2.1 | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. | Abzüglich | | | | | | |
| 3.1 | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 | Steuerfreie Zinserträge | | | | | | |
| 3.2.1 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 |
| 3.3 | Steuerfreie Dividendenerträge | | | | | | |
| 3.3.1 | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 | Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 | Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | |
| 3.4.1 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.5 | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 3,2268 | 3,2268 | | | | 3,2268 |
| 3.7 | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0434 | 0,0434 | 0,0434 | 0,0434 | 0,0434 | 0,0434 |
| 4. | Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 4,8402 | 4,8402 | 8,0671 | 8,0671 | 8,0671 | 4,8402 |
| 4.1 | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 4,8402 | 4,8402 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 | Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 8,0671 | 8,0671 | 8,0671 | 4,8402 |
| 4.2.1 | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG) | | | | | | 4,8402 |
| 4.3 | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 4,8402 | 4,8402 | 8,0671 | 8,0671 | 8,0671 | 4,8402 |
| 5. | Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 |
| 5.1 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 6,7793 | 6,7793 | 6,7793 | 6,7793 | 6,7793 | 6,7793 |
| 5.6 | Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 |

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| 6. | Korrekturbeträge | | | | | | |
| | | | | | | | 14) |
| | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) | | | | | | |
| 6.1 | Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 4,8402 | 4,8402 | 8,0671 | 8,0671 | 8,0671 | 4,8402 |
| | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF | | | | | | |
| 6.2 | Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar | | | | | | 4) 5) 6) |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) | | | | | | 3) |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten | | | | | | 6) 7) |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen | | | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) | 4,8402 | 4,8402 | 4,8402 | 4,8402 | 4,8402 | 4,8402 |
| | | | | | | | 10) 11) |

| Pos. | Beschreibung | | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|------------|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| 11. | Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | | |
| 11.1 | KEST auf Inlandsdividenden | 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird | 9) 10) 12) | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KEST auf ausländische Dividenden | 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 9) 10) 12) | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 | 1,3311 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber | | | | | | | |
| 15.1 | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | | |

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
BKS Anlagemix konservativ
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **BKS Anlagemix konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Der BKS Anlagemix konservativ ist als gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative Investments Bereich tätigen kann. Anlageziel ist der Kapitalerhalt sowie die Erzielung einer, der Anlagestrategie angemessenen, laufenden Rendite.

Im Rahmen der Veranlagung können Veranlagungsinstrumente des verzinslichen Bereichs **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden. **Bis zu 25 %** des Fondsvermögens können im Aktienbereich veranlagt werden. Für die Auswahl der Veranlagungsinstrumente stehen alle Segmente des Aktien- und Anleiheuniversums zur Verfügung. Es werden keine Restriktionen hinsichtlich einzelner Entscheidungskriterien (Laufzeitspektrum, Bonitätskriterien, Branchengewichtung,...) für die Auswahl der Veranlagungsinstrumente festgelegt.

Zudem können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Veranlagungen im Alternative Investments Bereich: Rohstoffe inkl. industrielle Edelmetalle, Gold sowie Agrarrohstoffe getätigt werden. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG 2011 wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

➤ Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

➤ Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

- Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** und **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 01. März** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragsanteilscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,75 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{1 2}

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

| | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

| | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |